



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Donnerstag, 27. Juni 2024, 20.00 Uhr
Ort	Halle blau, Wohlenschwil
Vorsitz	Aerne Roger, Gemeindeammann
Protokoll	Casadei Angela, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Stettler Jan Weber Wendy
Tonmeister	Michael Derungs Stettler Jan (Mikrofon)

Der Vorsitzende, Herr Gemeindeammann Roger Aerne

(eröffnet mit Glockenschlag die Budget-Gemeindeversammlung)

Roger Aerne begrüsst alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Gäste im Namen der Gemeinderatskolleginnen und Kollegen und der Verwaltung herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung.

Besonders begrüsst werden:

- die Ehrenbürgerin Erika Schibli, welche heute anwesend ist
- alle Neuzuzüger und Jungbürger, welche heute erstmals an der GV teilnehmen
- ausländische Staatsangehörige mit C-Bewilligung, welche sich für das Geschehen in der Gemeinde interessieren
- Vertreter der Presse, Frau Heidi Hess vom Reussboten, vorab mit dem besten Dank für das Erscheinen und eine interessante Berichterstattung. Die Aargauer Zeitung ist nicht vertreten.
- Mitglieder der Finanzkommission Franz Melliger, Jörg Frei und Raphaela Lienhard
- das Gemeindepersonal
- Ebenfalls einen speziellen Dank geht an die Technik-Crew, welche heute Abend für die Technik und den guten Ton besorgt sein wird.
- Hauswart Michael Derungs, welcher die Einrichtung der Turnhalle vorgenommen hat
- Als Gäste wurden eingeladen: Daniel Zehnder, Architekt, Marius Fedeli, Ingenieurbüro Senn AG, Sandra Engler, Schulleiterin

Hinweise

Stimmausweis und Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen sowie Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

Sämtliche Unterlagen über die heute zu befindenden Geschäfte konnten vorgängig auf der Gemeinde-Homepage und/oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Als Stimmzähler amten Herr Jan Stettler und Frau Wendy Weber.

Gemeindeammann Roger Aerne bitte alle Votanten, sich mit Handzeichen zu Wort zu melden und unbedingt ins Mikrofon zu sprechen. Nebst der Verständlichkeit kann damit jedermann sehen, wer spricht; andererseits können die Voten so auf Tonband für die Protokollierung erfasst werden.

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'132
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	226
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>105</u>
Anwesende in Prozent vom Total der Stimmberechtigten	9.1 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

Für die Ergreifung eines Referendums werden die Unterschriften von einem Fünftel der Stimmberechtigten resp. 226 Personen benötigt.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023
2. Verwaltungsrechnung 2023 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2023
3. Schulraumerweiterung Wohlenschwil; Verpflichtungskredit von total CHF 520'000 (Studienauftrag CHF 120'000 und Planungskredit CHF 400'000)
4. Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation; Kredit für die Umsetzung des GEP 2. Generation im Betrag von CHF 260'000
5. Mitteilungen, Umfrage, Verschiedenes

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste, wie sie auf Seite 3 der GV-Broschüre enthalten ist.

Die einzelnen Traktanden werden jeweils durch die Ressortvorsteher vorgestellt.

1. Protokoll

Gemeindeammann Roger Aerne

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 konnte während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden.

Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission.

Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 4 in der GV-Broschüre abgedruckt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--

2. Verwaltungsrechnung 2023 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2023

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 326'106 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 588'439) ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 19'600. Diverse Gründe trugen zu diesem nicht sehr erfreulichen Ergebnis bei.

Zwar konnten insgesamt CHF 107'000 mehr Steuererträge vereinnahmt werden und Sozialhilfe und Asylwesen schnitten rund CHF 83'000 besser ab als budgetiert. Zudem konnten dank der gestiegenen Zinssätze auf der Anlage der flüssigen Mittel rund CHF 40'000 Zinserträge vereinnahmt werden. Auf der Ausgabenseite mussten aufgrund der Startschwierigkeiten mit der neuen Software und einem längeren personellen Ausfall deutlich höhere Ausgaben für Dienstleistungen Dritter und Löhne verbucht werden. Auch für Schulgelder in der Volksschule (plus CHF 95'000) und der beruflichen Bildung (plus CHF 100'000) sowie bei KESD und JFB (plus CHF 80'000) musste deutlich mehr aufgewendet werden.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 896'461 (Budget CHF 1'081'000). Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 52'441 und der Selbstfinanzierungsgrad bei rund 6 %.

Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 844'020 (Budget Finanzierungsfehlbetrag CHF 676'100).

Per Ende 2023 weist die Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) ein Nettovermögen von gesamthaft CHF 651'936 oder rund CHF 347 pro Einwohner aus (Vorjahr Nettovermögen CHF 1'496'420 oder CHF 800 pro Einwohner).

Hüsser Gmür + Partner AG, Dättwil, hat eine Vollprüfung der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde vorgenommen. Ebenfalls wird die Finanzkommission die Rechnung eingehend prüfen. Die Finanzkommission wird an der Gemeindeversammlung ihren Prüfbericht erläutern.

Rechenschaftsbericht 2023

Beim gemeinderätlichen Rechenschaftsbericht handelt es sich um eine kleine Jahreschronik der Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen. Sie erhalten einen kleinen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben.

Der Rechenschaftsbericht 2023 liegt bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch Gemeinderätin Yvonne Spreuer:

Verwaltungsrechnung 2023

Nachdem in den letzten Jahren immer ein sehr erfreuliches Ergebnis der Rechnung präsentiert werden konnte, sieht es dieses Jahr leider etwas anders aus. Die Rechnung der Einwohnergemeinde 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 326'000 ab, obwohl eine schwarze Null budgetiert war. Dieses nicht erfreuliche Ergebnis ist hauptsächlich auf die neue Software der Verwaltung, einem längeren personellem Ausfall und die Schulgelder zurückzuführen.

Darum werden heute ein paar Details mehr gezeigt. Insgesamt konnten CHF 135'000 mehr Steuereinnahmen generiert werden als budgetiert. Allerdings waren es auch CHF 104'000 weniger als im Jahr 2022.

Etwas überrascht haben die Mindereinnahmen bei der Vermögenssteuer, welche aber durch die Quellensteuern praktisch ausgeglichen wurden.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um sogenannte Sollstellungen. Dies bedeutet, dass dies theoretisch fällige Forderungen sind, welche aber vom Betrag her noch abweichen können. Die einmaligen Steuererträge wie beispielsweise die Grundstückgewinnsteuer oder der juristischen Personen, welche nicht voraussehbar sind, haben sich im Grossen und Ganzen ausgeglichen.

Rechnungsabschluss

Beim Rechnungsabschluss sind in der grünen Säule die Rechnung 2022, in der blauen Säule das Budget 2023 und in der gelben Säule die effektiven Nettoausgaben pro Abteilung abgebildet.

Bei der Abteilung Allgemeine Verwaltung ist die grösste Abweichung von CHF 305'000 ersichtlich, welche hauptsächlich zum negativen Ergebnis beigetragen hat. Leider hatte das neue EDV-System der Verwaltung Startprobleme, weshalb ein zünftiger Mehraufwand verursacht wurde. Die Startschwierigkeiten konnten mittlerweile in den Griff bekommen werden, da die Verwaltung unzählige Überstunden geleistet hat. Es kann aber nicht sein, dass dieser Effort des Verwaltungspersonals nicht entschädigt wird. Darum hat der Gemeinderat entschieden, dass die geleistete Überzeit des alten Jahres ausnahmsweise ins neue Jahr übertragen werden darf. Dies hat Abgrenzungen, sprich Mehrausgaben in der Höhe von beinahe CHF 68'000 verursacht.

Wie wichtig das Personal ist, sieht man bei den nächsten Zusatzkosten. Die langjährige Finanzverwalterin hat sich entschieden, eine neue Herausforderung anzunehmen und wollte die Verwaltung per Ende Dezember 2023 verlassen. Leider ist sie aber gesundheitsbedingt bereits im August ausgefallen. Zum Glück konnte die Personalvakanz schnell extern besetzt werden, was allerdings zu Kosten von CHF 74'000 geführt hat.

Die Arbeit liegen zu lassen war keine Option und die Finanzverwaltung in einem schlechten Zustand dem neuen Leiter Finanzen, Dieter Stäger, zu übergeben schon gar nicht.

Mit Sandra Kasper konnte eine zusätzliche Stelle in der Abteilung Finanzen ab November 2023 besetzt werden, welche sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, bereits zu einem früheren Zeitpunkt bewilligt hatten. Zum Glück konnte Sandra Kasper mit einem riesigen Effort die externen Arbeitskräfte unterstützen, wodurch noch höhere Kosten vermieden werden konnten.

Allgemein sind die Kosten des IT-Supports und der Bauverwaltung angestiegen, da das Volumen zugenommen hat.

Bei der Abteilung Bildung hat es gegenüber dem Budget auch Mehrausgaben von CHF 152'000 gegeben. Davon sind CHF 95'000 allein auf die steigenden Schülerzahlen zurückzuführen. Weiters sind die Schulgelder für Kantons- und Berufsschule markant angestiegen.

Die Kosten der Abteilung Gesundheit sind weiter angestiegen, vor allem bei der Spitex und der Pflegefinanzierung.

Bei der Abteilung Soziale Wohlfahrt ist erfreulich, dass die Kosten CHF 44'000 tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Allerdings sind die Kosten immer noch höher als in der letzten Rechnung.

Zum einen sind die Kosten für die Jugend- und Familienberatung sowie für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst höher geworden. Auf der anderen Seite sind die Kosten für die Sozialhilfe und das Asylwesen tiefer ausgefallen als budgetiert.

Bei der Abteilung Finanzen kommt alles zusammen, was bereits zum Thema Steuern erwähnt wurde. Im letzten Jahr konnten Gelder angelegt werden in Festgeldern. Dadurch konnten Zinserträge von rund CHF 40'000 verbucht werden. Aus dem Dienstbarkeitsvertrag Chronematt, die Erdauffüllung entlang der Lenzburgerstrasse, konnten nochmals CHF 91'000 Ertrag vereinnahmt werden. Aus Sicht der Gemeindefinanzen laufen diese Einnahmen aber jetzt dann leider aus.

Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung ist das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde zusammengefasst. Die operativen Ergebnisse bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasser, Abwasser und Abfall sind positiv.

Herausstechen tut wiederum das Gesamtergebnis des Elektrizitätswerks. Das Minus von CHF 211'000 ist aber gewollt, nachdem im letzten Jahr ein Plus von CHF 220'000 zu verzeichnen war. Dies hatte zur Folge, dass die grossen Schwankungen bei den Strompreisen geglättet werden konnten. So war es hoffentlich etwas weniger schmerzhaft, als sie die Stromrechnungen erhalten haben.

Investitionsrechnung

Die Einwohnergemeinde hat Finanzierungsfehlbeträge von CHF 844'000 zu verzeichnen, was zu einer Neuverschuldung führt.

Die grössten Projekte waren die Sanierung der Museum- und Mühlemattstrasse sowie die Fertigstellung des Hochwasserschutzes Laubisbach.

Die Strassensanierung mit den Werkleitungen belasten dann natürlich auch wieder die Werke. Beim Elektrizitätswerk sollten mittlerweile alle Stromzähler durch Smart Meter ersetzt worden sein.

Kennzahlen

Bei den Kennzahlen ist die Nettoschuld interessant, wo ein Minus ausgewiesen wird. Dies bedeutet, dass keine Schulden, sondern ein Nettovermögen von CHF 347 pro Einwohner besteht. Die Abschreibungen von CHF 381'000 fallen stark ins Gewicht. Davon betreffen fast die Hälfte die Schulanlage. Momentan sind dies jedes Jahr CHF 180'000.

Bilanz

Weil heute Abend noch das Traktandum zur Schulraumerweiterung kommt, werden noch die Details zur Bilanz gezeigt.

Von der Bilanzsumme von fast CHF 36 Mio. beträgt das Eigenkapital der Gemeinde rund CHF 25 Mio. Darin ist der Bilanzüberschuss von CHF 13 Mio. ausgewiesen. Was ist das?

Man kann sich vorstellen, dass der Bilanzüberschuss der Gemeinde vergleichbar ist mit der Reserve und dem Gewinnvortrag einer Firma. Die positiven Ergebnisse aus den Vorjahren sind darin verbucht sowie auch die Aufwertungsreserve. Wenn ein Verlust resultiert, kann auf dieses finanzielle Polster zurückgegriffen werden.

Natürlich darf dies nicht die Regel sein. Die Einnahmen und die Ausgaben sollten im Gleichgewicht bleiben. Damit soll nur aufgezeigt werden, dass Wohlenschwil sehr solide dasteht. In allfällig schlechteren Jahren, was eine grosse Investition wie eine Schulhauserweiterung sicher zur Folge haben wird, geht der Gemeinde Wohlenschwil finanziell nicht gleich die Puste aus.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist eine Jahreschronik der Gemeinde mit interessanten Zahlen und Fakten. Bei Interesse kann der Rechenschaftsbericht auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen werden.

Fazit

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von rund CHF 20'000. Das negative Ergebnis über CHF 326'000 ist definitiv nicht erfreulich, aber es ist aus Sicht der Gemeindefinanzen zum Glück verkraftbar. Vor allem für die Gemeindeverwaltung war es ein sehr aussergewöhnliches Jahr mit einigen Herausforderungen. Aber jetzt besteht wieder eine gute Grundlage, um zuversichtlich in die Zukunft zu blicken.

Diskussion

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Franz Melliger, Präsident Finanzkommission

Sie haben es gehört, die Rechnung 2023 stand unter keinem guten Stern. Sie wurden von Yvonne Spreuer über die Zahlen eingehend ins Bild gesetzt. Die Startschwierigkeiten der neuen Software haben zu einem veritablen Hindernis geführt. Mit vereinten Kräften ist es aber trotzdem gelungen, dass auf rückschlusssichere Resultate gezählt werden konnte. Damit heute dieses Resultat verkündet werden kann, hat auf Empfehlung der Finanzkommission die Revisionsgesellschaft Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil, sowohl die EDV-Übernahme geprüft als auch eine Vollprüfung der Jahresrechnung 2023 durchgeführt. Die Finanzkommission hat punktuell Einnahmen- und Ausgabenkontrollen durchgeführt wie auch gewisse Bereiche der Steuerausstände angeschaut. Wenn notwendig, wurden entsprechende Verbesserungsvorschläge aufgezeigt.

Bereits letztes Jahr hat er es vorausgesehen, dass die Wolken am finanziellen Himmel zunehmen werden. Leider hat sich dies bewahrheitet. Darum wird der sparsame und haushälterische Umgang mit den finanziellen Mitteln die oberste Maxime des Gemeinderates und der Verwaltung sein und bleiben.

Auf Empfehlung der Finanzkommission hat die Revisionsgesellschaft Hüsser Gmür + Partner AG die Zwischenprüfung der EDV-Übernahme als auch die Vollprüfung der Buchführung der Jahresrechnung des Rechnungsjahres 2023 durchgeführt. Für den Inhalt und das Ergebnis der Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und entsprechend zu beurteilen. Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission, die Jahresrechnung zu genehmigen. Die Bemerkungen der Finanzkommission erfolgen ohne jegliche Einschränkungen, Hinweise oder Zusätze.

Sind zu diesem Traktandum noch Fragen anzubringen?

Die Diskussion wird nicht benützt.

Es kann über die Jahresrechnung 2023 sowie über den Rechenschaftsbericht 2023 des Gemeinderates abgestimmt werden. Die Mitglieder des Gemeinderates dürfen sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmberechtigten, sowohl die Jahresrechnung 2023 als auch den Rechenschaftsbericht 2023 zur Annahme.

ABSTIMMUNG	Die Verwaltungsrechnung 2023 sowie der Rechenschaftsbericht 2023 des Gemeinderates werden mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--

Franz Melliger bedankt sich für die Zustimmung.

Normalerweise würde Franz Melliger jetzt das Rednerpult verlassen. Heute aber nicht. Er hat eine Mitteilung in eigener Sache. Es ist heute der 27. Juni. Die Zahl 27 bedeutet gleichzeitig, dass er nach 27 Jahren als Mitglied und Präsident der Finanzkommission das Amt per 31. Dezember 2024 weitergeben wird.

Es war mitunter eine spannende und herausfordernde Tätigkeit gewesen. Man muss sich vorstellen, dass hinter jeder Zahl eine Geschichte steht oder Schicksale damit verbunden sind. Für ihn war es eine Selbstverständlichkeit als Treuhänder des Volkes zu agieren. Dieses Kredo möchte er auch seinem Nachfolger und seiner Nachfolgerin weitergeben.

Nicht immer hat eitel, Freude und Sonnenschein geherrscht. Es konnten die unterschiedlichen Auffassungen mit dem Gemeinderat stets an gemeinsamen Sitzungen dargelegt und am Schluss einen Konsens erarbeitet werden. Er dankt dem Gemeinderat für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit bestens. Danken möchte er auch seinen langjährigen Kollegen Jörg Frei und Markus Wey, welcher letztes Jahr zurückgetreten ist. An dieser Stelle wünscht er Raphaela Lienhard viel Befriedigung in ihrem neuen Amt. Er dankt der Bevölkerung für das jahrzehntelange Vertrauen, welche der Finanzkommission und speziell ihm entgegengebracht wurde. Wie bereits erwähnt, in Wohlenschwil können sie es nicht besser als andere, aber eines kann gesagt werden, sie können es viel länger. Besten Dank.

Gemeindeammann Roger Aerne

Zuerst vielen Dank den Anwesenden, dass die Rechnung 2023 so genehmigt wurde. Er dankt Franz Melliger und weist darauf hin, dass die offizielle Verabschiedung von Franz Melliger noch folgen wird.

3. Schulraumerweiterung Wohlenschwil; Verpflichtungskredit von CHF 520'000 (Studienauftrag CHF 120'000 und Planungskredit CHF 400'000)

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Die Schulanlage der Gemeinde Wohlenschwil umfasst drei Bauten unterschiedlichen Alters. Die Gebäude bilden heute ein Ensemble mit einem gut gefassten Schulhof. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen hat die Schule Wohlenschwil einen ausgewiesenen Bedarf an Räumlichkeiten. Die bestehenden Schulhäuser sind nicht behindertengerecht ausgelegt (sie haben keinen Lift) und müssen nachgerüstet werden. Die Tagesstrukturen sind in eher provisorischen Räumen untergebracht und benötigen neue Räumlichkeiten.

Raumbedarf

Aufgrund des heutigen Belegungsplans und der Umfrage bei den Nutzergruppen wurde ein Raumprogramm für den zusätzlichen Raumbedarf zusammengestellt. Dieser kann nicht in den bestehenden Gebäuden abgedeckt werden.

Es wird ein Erweiterungsbau benötigt. Für die Tagesstrukturen sollte anstelle eines Neubaus die Unterbringung in einer bestehenden Liegenschaft in der Nähe der Schule geprüft werden.

Nötige Massnahmen

Das **rote Schulhaus** enthält die meisten Schulräume, es fehlen aber die Nebenräume, die für heutige Lehr- und Lernformen notwendig sind. Das Gebäude soll umgebaut und neu organisiert werden. Das Dach sollte thermisch saniert werden und könnte allenfalls mit einer PV-Anlage versehen werden.

Das **gelbe Schulhaus** ist baulich in gutem Zustand. Es muss ein Lift eingebaut werden. Zudem sind kleinere räumliche Eingriffe nötig. Die Unterbringung der Tagesstrukturen im Untergeschoss ist eine Übergangslösung und muss neu überdacht werden.

Die **Halle blau** ist ebenfalls baulich in gutem Zustand. Es sind Eingriffe in der Lüftungsanlage notwendig. Die Nutzung des Foyers für die Tagesstrukturen ist ebenfalls nur als Provisorium zu bezeichnen.

Raumprogramm Erweiterung

Damit der Schulbetrieb nach den heute gültigen Vorschriften reibungslos möglich ist, besteht folgender Raumbedarf:

4 Schulzimmer
1 Lernlandschaft
Besprechung / Spezialunterricht
Musikräume

Fläche und Volumen Erweiterungsbau

Erweiterung Nutzfläche	1'030 m ²
Erweiterung Volumen	3'900 m ³

Weiteres Vorgehen

Studienauftrag

Mittels eines Studienauftrags werden gleichzeitig mehrere ausgewählte Planer mit derselben Aufgabe betraut. Ziel ist es, für das Bauvorhaben verschiedene Lösungsvorschläge zu erhalten und so die bestmögliche Variante für die Schule zu finden.

Für die Durchführung des Studienauftrages fallen Kosten von CHF 120'000 an.

Planung

Nachdem das Siegerprojekt aus dem Studienauftrag erkoren ist, können die Planungsarbeiten beginnen. Damit das Projekt Schulraumerweiterung zügig vorangetrieben werden kann und keine Zeit verloren geht, werden der Gemeindeversammlung der Kredit für den Studienauftrag und der nachfolgende Planungskredit gemeinsam unterbreitet.

Für die Planungsarbeiten fallen Kosten von CHF 400'000 an.

Terminplanung

Studienauftragskredit und Planungskredit	Gemeindeversammlung 27. Juni 2024
Dauer Studienauftragsverfahren	6 Monate
Baukredit	frühestens Wintergemeinde 2025
Dauer Baubewilligungsverfahren	4 Monate ohne Einsprachen
Vorbereitung Ausführung	5 Monate
Bauzeit	14 Monate
Bezug	frühestens Frühjahr 2028

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch Vizeammann Christoph Widmer:

Es ist ein spezielles Thema. Es geht um die Zukunft der Jugend und der Gemeinde Wohlenschwil.

Ausgangslage

Es besteht Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Dieser besteht nicht erst seit heute, sondern ist bereits länger Thema. Zur Erinnerung, die Schulräume im Schulhaus rot sind aus dem Jahr 1955 bzw. 1984, das Schulhaus gelb ist aus dem Jahr 1993 und die Halle blau aus dem Jahr 2008. Die Schülerzahlen sind seither gestiegen und es gibt einen neuen Lehrplan und neue pädagogische Konzepte. Die Erwartungen oder Wünsche der Eltern sind, dass die Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse in Wohlenschwil die Schule besuchen können. Der Gemeinderat unterstützt dies. Einerseits müssen die Kinder einen sicheren und kurzen Schulweg haben. Andererseits ist es wichtig, dass die sozialen Kontakte im Dorf gepflegt werden können und dass die Kinder aus dem Dorf die gleiche Klasse besuchen können. Aktuell und mittelfristig werden in Wohlenschwil 8 Klassenzüge geführt: 2 Kindergartenklassen und von der 1. bis zur 6. Klasse werden immer zwei Klassen doppelt geführt, aktuell die 1. und die 4. Klasse.

Aufgrund der engen Platzverhältnisse wurde der Mehrzweckraum im Dachgeschoss des Schulhauses gelb seit diesem Schuljahr der Schule zur Verfügung gestellt.

Schülerzahlen

Auf der Liste ist die Entwicklung der Schülerzahlen der Primarschule Melligen-Wohlenschwil ersichtlich. Es werden die Schülerzahlen der Standorte Kleine Kreuzzelg, Bahnhofstrasse und Schulhaus Wohlenschwil gezeigt. Die Tendenz ist, mehr oder weniger linear, steigend bis ins Jahr 2028/29. Die Zahlen zeigen in den Jahren 2029/30 und 2030/31 einen Rückgang. Dies ist auch in Melligen unerklärlich. In Melligen kommen weniger Kinder zur Welt. Es zeigen sich darum sinkende Schülerzahlen. Ein Rückgang der Schülerzahlen wird angezweifelt, weshalb die Schule Melligen-Wohlenschwil einen Auftrag zur Durchführung einer Studie über die Schülerentwicklung erteilt hat. Diese Studie wird allerdings erst im Jahr 2025 durchgeführt. Es wird sich zeigen, ob die Schülerzahlen wirklich zurückgehen.

Am Standort der Primarschule Wohlenschwil werden aktuell 142 Primarschüler aus Wohlenschwil beschult. Total besuchen 157 Kinder die Schule Wohlenschwil, das heisst, es kommen 15 Kinder aus Mellingen im Standort Wohlenschwil zur Schule. Die Zahlen steigen bis ca. 2026/27, gehen dann etwas zurück und im Schuljahr 2030/31 wird wieder das Niveau von heute erreicht. Es werden dann wieder ca. 140/150 Kinder aus Wohlenschwil beschult und es besteht noch etwas Platz für auswärtige Kinder. Wenn davon ausgegangen wird, dass mittelfristig wieder 8 Klassenzüge beschult werden, werden wieder 160 Schüler die Primarschule Wohlenschwil besuchen.

Der Lehrplan 21 hat Auswirkungen auf die Räumlichkeiten, da er andere Anforderungen an das Raumprogramm hat, als man sich gewohnt ist. Es sind zwar für alle Klassen Zimmer vorhanden aber es fehlen Gruppenräume, Räume für Textiles- und Technisches Gestalten, es hat keine gescheite Bibliothek, keine Musikzimmer, keine Förderzimmer, keine Büros sowie keine genügenden Räume für die Tagesstrukturen.

Die Unterrichtsformen haben sich geändert. Es gibt nicht mehr wie von früher gewohnt reiner Frontalunterricht. Die Klassen sind nicht mehr 8 Stunden im selben Raum, sondern verteilen sich in Gruppen, teilweise Jahrgangs- und Klassenübergreifend. Dies ist eine andere Schulform, auf welche nun reagiert werden muss, weshalb wiederum mehr Schulraum benötigt wird. Der Gemeinderat hat darum eine Schulraumplanung beschlossen. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher eine Bedarfsanalyse durchgeführt wurde. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des Gemeinderates, des Schulvorstandes, der Schulleitung, des Technischen Dienstes/Hauswartung und einem externen Experten, Architekt Daniel Zehnder zusammen.

In einem ersten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme über die drei Schulhäuser, die Räumlichkeiten und deren aktuelle Nutzung gemacht. Es stellte sich die Frage, was benötigt wird, wenn in Wohlenschwil 8 Klassen beschult werden sollen. Zudem wurde auch aufgenommen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit die Räumlichkeiten einigermaßen in Schuss gehalten werden können. Die bestehenden Liegenschaften sind wie erwähnt etwas älter. Es wurde ein Raumprogramm und darauf basierend eine Kostenschätzung erstellt. Darauf wiederum wurde ein Vorschlag erarbeitet für das weitere Vorgehen.

Die Kostenschätzung kam aufgrund von Annahmen zustande und ist noch kein Entscheid. Aus Sicht der Arbeitsgruppe waren diese Annahmen sinnvoll und nachvollziehbar. Umstritten ist sicherlich, dass für die Tagesstrukturen eine separate Lösung angestrebt wird. Dieser Entscheid war insofern wichtig, dass die Tagesstrukturen nicht in den Schulbauten gewollt waren, sondern separat untergebracht werden sollten. Wenn das Volumen der benötigten Schulbauten betrachtet wird, führt dies ansonsten zu einer Gebäudegrösse, welche sich die Gemeinde Wohlenschwil nicht leisten kann. Der Gemeinderat garantiert, dass die Tagessstrukturen nicht vergessen gehen und eine Lösung gefunden wird. Derzeit bestehen verschiedene Ideen aber noch keine konkrete Lösung. Aufgrund dieser Annahmen wurde diese Gesamtkostenschätzung gemacht.

Ist-Aufnahme

Trotz dem Alter sind die Liegenschaften ziemlich gut im Schuss. Die Anlage muss aber ergänzt und erweitert werden, weil die benötigten Räumlichkeiten nicht im Rahmen der bestehenden Liegenschaften untergebracht werden können. Es ist ein Neubau nötig. Zudem sind Sanierungsarbeiten an den bestehenden Bauten nötig, damit die Lebensdauer verlängert werden kann. Die Umgebung muss aufgewertet werden. Es hat keinen Spielplatz und der Pausenplatz soll aufgefrischt werden.

Schulhaus rot

Das Raumprogramm muss angepasst werden. Das bedeutet, dass beispielsweise aus einem Schulzimmer zwei Gruppenräume gemacht werden. Es ist der Einbau einer Liftanlage nötig, da das Gebäude nicht behindertengerecht ist. Zusätzlich ist eine Teilsanierung der Gebäudehülle nötig.

Schulhaus gelb

Es ist ebenfalls eine Liftanlage nötig, sowie kleinere Umnutzungen und Reparaturen. Die Tagesstrukturen im Keller sind wie bestehend auf Dauer nicht tragbar und sollen den Angestellten und Kindern nicht längerfristig zugemutet werden.

Halle blau

Es ist das neuste Gebäude und benötigt relativ wenig Eingriffe. Die Lüftungsanlage muss umgebaut werden und kleinere Reparaturen sind nötig.

Umgebung

Es sind Massnahmen nötig für die Hauswartung wie Büro, Werkstatt und Materiallager. Zudem benötigt es Lösungen für die Parkierung, den Veloabstellplatz sowie den Spielplatz.

Raumbedarf

Auf der Folie wird der Raumbedarf aufgezeigt, mit Schulzimmern, Nebenräumen und den gewünschten Zimmern. Der Bedarf liegt bei 1'130 m² resp. 4'000 m³ (5 Einfamilienhäuser). Also ein stattliches Gebäude.

Bei den Tagesstrukturen besteht bei einer geplanten Teilnehmerzahl von 50 / 55 Kindern ein Bedarf von 230 m². Dies ergibt ein Volumen von 550 m³. Das wäre ein zusätzlicher Bedarf von ca. 20 % und hätte auch eine entsprechende Kostenauswirkung.

Studie

Es handelt sich um eine mögliche Variante. Mit ziemlicher Sicherheit wird die Anlage später nicht so aussehen. Es soll nur zeigen, wie gross das benötigte Volumen daherkommt. Links ist das Schulhaus rot ersichtlich. Der Anbau soll die nötige Grundfläche zeigen.

Kosten

Die Kostenschätzung von 5.6 Mio. basiert auf den vorgestellten Annahmen. Die definitiven Kosten sind erst bekannt, wenn die Planung abgeschlossen ist. Es mussten jedoch Annahmen getroffen werden, damit heute ein Kreditantrag unterbreitet werden kann.

Wenn der geplante Neubau mit 3.8 Mio. angeschaut wird und dazu noch 20 % für die Tagesstrukturen dazu kommt, ist das Projekt für die Gemeinde Wohlenschwil kaum tragbar. Es wird aber sicher eine neue gute Lösung für die Tagesstrukturen geben.

Aufgrund dieser Kosten werden folgende Kredite beantragt:

Studienauftrag	CHF 120'000
Planungskredit	CHF 400'000 (7 % der Bausumme)

In einem ersten Schritt geht es um den Studienauftrag. Der Bevölkerung werden die Projekte vorgestellt, welche eingehen werden. Schlussendlich wird der Gemeinderat entscheiden, welches Projekt ausgewählt wird. Die Bevölkerung soll eng miteinbezogen werden.

Aufgrund des Vorgehens ist die Gemeinde an die Interkantonale Vereinbarung im öffentlichen Beschaffungswesen gebunden. Dies bedeutet bei Bauten, dass bis zu einem Honorar von CHF 150'000 der Gemeinderat frei vergeben kann. Bei einem Honorar bis CHF 250'000 müsste ein Einladungsverfahren durchgeführt werden. Bei einer Honorarsumme von über CHF 250'000 ist eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, bei welchem sich schweizweit alle Architekturbüros melden können. Der Gemeinderat möchte das Verfahren in einem zwei-stufigen, selektiven Studienauftrag mit 6 Teams durchführen. Der erste Schritt wird die schweizweite Ausschreibung sein. Dabei geht man davon aus, dass sich ca. 20 Teams bewerben werden. Daraus werden 6 Teams ausgewählt, 4 arrivierte Teams und zwei Nachwuchsteams. Die Teams müssen sich mit Referenzen bewerben. Die Teams erarbeiten jeweils ein Projekt. Die verschiedenen Projekte werden durch die Architekten-Teams der Jury vorgestellt. Die Projekte werden dann der Bevölkerung vorgestellt. Es soll die Meinung der Bevölkerung abgeholt und miteingezogen werden. Der Gemeinderat wird schliesslich ent-

scheiden, welches Team ihr Projekt zur Baureife weiterbearbeiten kann.

Terminplanung

Im optimalen Fall kann der Gemeinderat nach einem heutigen positiven Kreditentscheid mit den Arbeiten weiterfahren. Es folgt der Studienauftrag bis ca. zum 2. Quartal 2025. Anschliessend folgt die Projektvorstellung und der Entscheid sowie die Planungsarbeiten. Im Herbst 2026 könnte der Baukredit der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Sofern im Baubewilligungsverfahren keine gewichtigen/zahlreichen Einsprachen eingehen ist ein Bezug des neuen Schulhauses frühestens Ende 2028 möglich.

Auswirkungen auf Gemeinderechnung

Die geschätzten Investitionen belaufen sich auf 5.5 Mio Franken. Die jährlichen Belastungen für die Gemeinderechnung betragen gemäss kalkulatorischer Hochrechnung in den Jahren 1 - 10 ca. CHF 423'000, in den Jahren 11 – 15 ca. CHF 399'000 und in den Jahren 16 – 35 ca. CHF 360'000. Diese Kosten umfassen einerseits Abschreibungen (Bauten werden über 35 Jahre abgeschrieben), Finanzierungskosten (wenn aus eigenen liquiden Mitteln finanziert werden kann, fallen diese weg), Unterhaltskosten, Personalkosten (mehr Schulraum = mehr Personalkosten für Unterhalt). Es handelt sich dabei um geschätzte Werte.

In der Investitionsrechnung werden in den nächsten 6 Jahren noch CHF 65'000 pro Jahr für das Schulhaus gelb abgeschrieben. Nachher fällt diese Abschreibung weg. Um diesen Betrag wird die Gemeinderechnung somit entlastet. Dennoch muss aus heutiger Sicht damit gerechnet werden, dass die Gemeinde kaum um eine Steuerfusserhöhung herumkommt. Der Gemeinderat hat dies intern diskutiert. Der Schulraumneubau soll nur realisiert werden, wenn die Steuerfusserhöhung nur bis zu einem überschaubaren Wert erhöht werden muss. Es kann nicht sein, dass der Steuerfuss massiv erhöht werden muss.

Diskussion

Er hat gesehen, dass die Schülerzahlen prognostiziert ab 2028 rückläufig sind. Das wäre genau dann, wenn das Schulhaus fertig gestellt ist. Knapp 6 Mio. Franken Kosten findet er extrem hoch. Die Gemeinde Wohlenschwil ist nicht auf Rosen gebettet. Wenn mit diesem Neubau eine Steuerfusserhöhung einhergeht, muss ein dringender Bedarf da sein für 4 Klassen und nicht nur eine Perspektive von rückläufigen Zahlen.

Vizeammann Christoph Widmer

Anscheinend hat er sich undeutlich ausgedrückt. Die Schule wird nicht weniger Kinder als heute haben. Aber die Räumlichkeiten reichen nicht aus für eine zeitgemässe Beschulung. Es fehlen Musikräume, Gruppenräume. Das Raumprogramm wurde auf die aktuelle Schulsituation umgesetzt. Wie bereits an der Informationsveranstaltung erwähnt, hat er eine Tochter, welche in Mellingen in der Kleinen Kreuzzelg zur Schule geht und einen Sohn, welcher in Wohlenschwil zur Schule geht. Das sind grosse Unterschiede von der Beschulung her. Wenn die Kinder keine Gruppenräume zur Verfügung haben, dafür aber einen kleinen Raum nützen müssen, welcher gleichzeitig noch die Schneidmaschine beherbergt und als Büro der Lehrer dient, ist das nicht dasselbe wie dafür ausgelegte Gruppenräume.

Er hat noch eine zweite Frage. Welche günstigeren Varianten wurden angeschaut? Es gibt heute schöne Container, welche günstig angeboten werden.

Vizeammann Christoph Widmer

Wenn günstigere Lösungen gefunden werden, werden diese geprüft. Die Situation sieht so aus, dass dringend Räumlichkeiten benötigt werden und jetzt etwas dagegen unternommen werden muss. Darum wird ein Kredit benötigt, um den Studienauftrag durchführen zu können.

██████████

Auf welcher Basis werden die rückläufigen Schülerzahlen ab 2028 berechnet? Sie hat gesehen, dass ein Gestaltungsplan für ein Gebiet mit mehreren Mehrfamilienhäusern erstellt wurde. Ein Bevölkerungswachstum und dass weitere Familien nach Wohlenschwil kommen ist somit wahrscheinlich.

Vizeammann Christoph Widmer

Die Zahlen der Gesamtprimarschule Mellingen und Wohlenschwil sind auf der Folie ersichtlich. Die rückläufigen Zahlen kommen von der Gemeinde Mellingen her, da diese in einigen Jahrgängen nur sehr wenige Kinder/Geburten hatten. So besteht die Aussicht, dass in Mellingen weniger Schüler im Kindergarten resp. der Primarschule eingeschult werden.

Sandra Engler, Schulleitung

Die Zahlen basieren auf den Geburten in Mellingen und Wohlenschwil. Es wurde kein Zusatz hineingerechnet für geplante Überbauungen.

Ausgehend vom heutigen Bedarf des Schulraums pro Schüler hat der Bedarf in den letzten Jahren zugenommen. Es benötigt immer mehr Spezialangebote, da Plätze in der Sonderschule fehlen. Die Schule muss auch für diese Schüler angemessene Angebote bieten. Diese Schüler können nicht permanent in den Klassen sein. Gruppenräume, welche den neuen Unterrichtsformen angepasst werden, sind das Eine. Das Andere ist die Integration, welche auch Raum fordert. Bei einem Blick 10 Jahre nach vorne, kann es zwar sein, dass gleich viele Schüler beschult werden wie heute. Die Schule geht allerdings eher von einem Wachstum aus. Es sind viele Zuzüge zu verzeichnen. Ausserdem kann davon ausgegangen werden, dass pro Kind mehr Schulraum benötigt wird als heute.

██████████

Für ihn ist ein wichtiger Indikator, was aus der Vergangenheit ersichtlich ist. In die Zukunft zu schauen ist schwierig. Er kann sich als Laie gut vorstellen, dass die Zahlen steigen.

Alle haben miterlebt, wie das neue Schulhaus in Mellingen gebaut wurde. Das war ein guter und richtiger Entscheid. Es war eine grosse Investition und es hat sich gelohnt. Es wurde nicht mit Reserve gebaut, alle Räume sind heute voll belegt.

Er möchte noch einen Schritt weiter gehen. Die Vision „Campus“ gefällt ihm. Er sieht die Schule mit den neuen Schulformen als ein Ort, wo man sich den ganzen Tag aufhalten kann. Das Kind kommt am frühen Morgen, kann sich betreuen lassen, kann dort zu Mittag essen und kann auch nach der Schule dort verweilen, bis am Abend die Eltern nach Hause kommen. Das kann mit den Tagesstrukturen angeboten werden. Darum erachtet er es als wichtig, dass die Tagesstrukturen in diesem Projekt integriert werden. Er ist zuversichtlich und er glaubt an dieses Projekt.

Er präsidiert die Tagesstrukturen und er ist hier, um die Chance wahrzunehmen, um die Tagesstrukturen zu festigen. Es ist eine einmalige Chance für die Schule, die Kinder und die Bevölkerung, die Attraktivität zu erhalten. Dies ist mit Kosten verbunden, das ist klar, damit muss man sich anfreunden. Er hat Vertrauen, dass dies hinterfragt wird. Der Auftrag an den Gemeinderat ist klar, dass mehrere Möglichkeiten offen gelassen werden und dies kritisch hinterfragt wird.

Er hat eine Frage dazu. Wenn dies mit der Schulraumerweiterung nicht klappt, was würde mit den Räumlichkeiten und dem Konzept der Tagesstrukturen passieren? Bleiben die Tagesstrukturen dann eher suboptimal untergebracht oder was hat der Gemeinderat für Vorstellungen?

Vizeammann Christoph Widmer

Bezogen auf die Schule ist das eine gute Frage. Für den Gemeinderat ist klar, dass diese Schulraumerweiterung nötig ist und er hofft, dass diese realisiert werden kann. Es gibt keinen Plan B. Auf die Schnelle gefragt ist bekannt, dass in Mägenwil ein ganzes Stockwerk im Schulhaus freisteht, wo man sich einmieten könnte. Das ist eigentlich keine Option. Der Gemeinderat möchte den Kindern ermöglichen, dass sie hier in Wohlenschwil die Schule besu-

chen können und mit den Kindern, mit welchen sie zusammenwohnen auch in derselben Klasse sind. Sobald die Kinder in die Oberstufe kommen, müssen oder dürfen sie nach Mellingen in die Schule.

■■■■■■■■■■

Sie ist zu Beginn an der Informationsveranstaltung erschrocken über die hohen Beträge. Es ist aber auch zu bedenken, dass die bestehenden Schulräume auch unterhalten werden müssen. Diese kann man nicht einfach verlottern lassen. Diese Kosten kommen so oder so auf die Gemeinde zu. Und wenn sich die Schule Mellingen-Wohlenschwil in externen Schulen einmieten muss, ist dies auch mit Kosten verbunden.

■■■■■■■■■■

Wenn sie richtig verstanden hat, muss zuerst ein Planungskredit bewilligt werden. Sie geht davon aus, dass da noch viel Spielraum besteht, was alles ins Projekt integriert wird. Werden da verschiedene Varianten ausgearbeitet? Die Bedürfnisse sind gross und es haben sicherlich viele Leute gute Ideen, was alles möglich wäre. Sie wäre beispielsweise für das Thema Nachhaltigkeit und Recycling. Wie geht der Planer vor für die Ausschreibung?

Daniel Zehnder, Architekt

Er hat auch das Projekt Schulhaus Mellingen erfolgreich begleitet.

Das Vorgehen sieht folgendermassen aus. Es ist eine offene Ausschreibung nötig. In der Regel bewerben sich 20 bis 30 Teams für diese Aufgabe. Daraus werden die 6 besten Teams ausgewählt. Diese Teams erhalten einen sehr offenen Fächer. Sie erhalten einen Perimeter, innerhalb welchem die Teams ihre Ideen aufzeigen können, je nach Bestell-Liste. Das führt dazu, dass die Lösungen extrem verschieden sind. Es wurde eine mögliche Variante gezeigt, wie es aussehen könnte. Immer hat ein Team eine deutlich bessere Idee. Dies hat natürlich Auswirkungen auf die Kosten. Die Kosten und die Wirtschaftlichkeit der Eingaben werden verglichen. Die Jury, welche zusammengestellt ist aus Personen aus Gemeinderat, Bevölkerung, Lehrpersonen und Architekten stellt dem Gemeinderat einen Antrag, welcher beschlossen wird. Die Bevölkerung wird Gelegenheit haben, die Projekte im Detail anzuschauen. Die Projekte werden vorgestellt und erklärt. Er hat es noch nie erlebt, dass die Bevölkerung den Jury-Entscheid nicht verstanden hat. Mit dem Wettbewerb, welcher durchgeführt wird, müssen die Teams die Projekte vorstellen. So besteht eine unglaublich breite Palette von Vorschlägen. Für die benötigten CHF 120'000 für den Studienauftrag erhält die Gemeinde 6 Projekte. Jedes Büro investiert zwischen CHF 30'000 bis 50'000. Nur ein Team gewinnt und 5 gehen leer aus. Es ist immerhin eine Chance von 15 – 20 % um zu gewinnen. Für relativ wenig Geld bekommt die Gemeinde 6 Projekte, welche eine grosse Palette abdecken.

Vizeammann Christoph Widmer

Was für Projekte eingehen, hängt von den festgelegten Leitplanken ab. Die Vorgaben sollten relativ offen formuliert sein.

■■■■■■■■■■

Dann wird also eine Art Kostendach angegeben und geschaut, was dafür möglich ist resp. wie viele der Wünsche dafür möglich sind.

Vizeammann Christoph Widmer

Ja, es wird ein Kostenrahmen angeben.

■■■■■■■■■■

Er ist ehemaliger Bezirks- und Primarlehrer, unter anderem auch mit einem kleinen Pensum an der Schule Wohlenschwil. Er möchte anschliessen an ein vorangehendes Votum seiner Nachbarin. Er würde davor warnen, diesen Schülerprognosen zu trauen. Man konnte in den

letzten Jahren von verschiedenen Gemeinden in der Umgebung hören, unter anderem Baden, Niederrohrdorf, welche neuen Schulraum gebaut haben und nun wieder bauen oder überlegen müssen, wie es weiter geht. Die Schülerzahlen werden sich nicht so bewegen, wie sich dies auf der Grafik zeigt.

Wie er mitbekommen hat, ist nur ein kleiner Teil der Zahlen eine Prognose. Diese Schülerzahlen basieren auf den Kindern, welche bereits auf der Welt sind. Die Zuwanderung ist nur mit 1 % angenommen. Zuzüge aus Bauprojekten, welche Familien anziehen, kommen noch dazu.

Sie ist im Schulvorstand und konnte die Schule etwas besser kennenlernen. Sie möchte sich für die Lehrer einsetzen. Eine attraktive Schule findet auch Lehrpersonen. Der Fachkräftemangel ist in allen Branchen spürbar. Wenn sich ein Lehrer an der Schule Wohlschwil wohlfühlt, Raum und Platz hat, dann kommt er nach Wohlschwil und bleibt hoffentlich auch viele Jahre. Wo andere Gemeinden wirklich sehr grosse Probleme haben. Sie ist der Ansicht, dass wenn der nötige Raum geschaffen wird, die Schule Wohlschwil grössere Chancen hat, dass geeignete Lehrpersonen gefunden werden können und gute Lehrer an der Schule Wohlschwil unterrichten.

Sie möchte beliebt machen, dass die Tagesstrukturen und deren Raumbedarf nicht optional ins Konzept aufgenommen werden, sondern dass dies ins Planungskonzept integriert wird und dass dies ein indikativer Faktor ist bei der Auswahl der Projekte. Es soll nicht nur geschaut werden, wo Platz gefunden werden kann, sondern dass die Attraktivität der Tagesstrukturen in der Gemeinde beibehalten werden muss.

Sie stimmt zu, dass die Schülerzahlen, aus dem was man weiss und den Statistiken, die vorliegen, sich so verhalten könnten. Sie hat aber ebenfalls das Gefühl, dass eine gewisse Unsicherheit besteht. Es gibt einige Quartiere im Dorf, wo ein Generationenwechsel stattgefunden hat oder derzeit läuft. In vielen Fällen sind dies Einfamilienhäuser, die durch Familien bezogen werden. Es kommen mehr Kinder dazu. Die Zahlen sind heute aber noch nicht bekannt.

Alle Kinder, auch die Kinder aus Wohlschwil, haben das Recht, ihren Bedürfnissen gerecht beschult zu werden. Sie sollen sich gut entwickeln können und ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden können. Wichtig ist aber auch, dass sie Sozialkompetenz lernen. Das können sie nicht nur in der Schule, sondern auch bei der Betreuung, beim freien Spiel bei den Tagesstrukturen, beim Mittagessen. Dies haben einige Studien bereits belegt.

Sie ist dafür, dass die Planung der Tagesstrukturen obligatorisch ins Projekt aufgenommen wird.

Grundsätzlich ist er dafür, dass die ganze Schulsituation analysiert wird. Es gibt jedoch für ihn noch viele offene Fragen, insbesondere der Raumbedarf. Wenn hochgerechnet wird, 4 Schulzimmer à 20-25 Schüler ist man schnell bei 100 Schülern. Es ist ein Anstieg auf 150/160 Schüler angegeben, wobei die Zahl wieder leicht sinkt. Im Untergeschoss der Turnhalle sind angeblich Räume, welche anscheinend nicht genutzt werden. Insbesondere auch die Tagesstrukturen, welche er als sehr wichtig erachtet, sind im Projekt nicht berücksichtigt. Er hat das Gefühl, dass insbesondere der Raumbedarf noch zu wenig genau analysiert wurde. Wenn er richtig verstanden hat, hat es sehr viele Analysen gegeben. Leider hat er keine anderen Unterlagen gehabt bezüglich Nutzungskonzept/Betriebskonzept, um sich eine Meinung zu bilden, vor allem um einen Planungskredit von CHF 400'000 freizugeben. Für die Ausschreibung des Projektes erachtet er es als sehr wichtig, dass das Raumprogramm stimmt, da die Projekte auf dieser Basis ausgearbeitet werden. Er hat derzeit noch zu wenig Informationen, um diesem Antrag zuzustimmen. Er hat noch viele offene Fragen.

Konkret: Die Räume im Untergeschoss, werden diese genutzt? Oder werden diese Räume

gebraucht? Zum Thema Raumbedarf in Wohlenschwil ist ihm aufgefallen, dass relativ viele Mellinger Kinder hier in die Schule kommen. Dies ist fraglich für ihn.

Vizeammann Christoph Widmer

Die Räume im Untergeschoss der Halle blau werden genutzt. Einerseits durch die Musikschule und durch die Schule wie auch Externe. Diese Räume stehen nicht tagelang leer.

Zum Raumprogramm und der Berechnung der Flächen könnte Architekt Daniel Zehnder noch etwas sagen. Zu den Schülerzahlen: es besuchen derzeit 142 Wohlenschwiler Kinder die Schule in Wohlenschwil. Total sind es 157 Kinder, also 15 Schüler aus Mellingen. Nur als Vergleich: Für 8 Klassen à 20 Kinder wird somit für 160 Schüler Raum geschaffen. Für jeden Schüler von Mellingen, der in Wohlenschwil in die Schule geht, erhält die Gemeinde einen Betrag, welcher die Gemeinderechnung entlastet. Die Raumkosten (Miete) fliessen in die Schulrechnung ein und fliessen via Schulgelder wieder in die Gemeinderechnung. Wenn in Wohlenschwil 160 Schüler beschult werden und 140 aus Wohlenschwil sind, erhält die Gemeinde für 20 Schüler Schulgelder und somit einen Anteil an die Miete. So erhält die Gemeinde wiederum einen Teil an die Baukosten. Aus finanzieller Sicht ist es nicht schlecht, wenn Schüler aus Mellingen in Wohlenschwil die Schule besuchen.

Daniel Zehnder, Architekt

Das Raumprogramm wird immer gleich angefertigt. Es wird eine Analyse erstellt, welche Räume vorhanden sind, was mit diesen Räumen gemacht werden kann, wie diese Räume über den Tag verteilt genutzt werden. Dann wird anhand der Wünsche der Lehrpersonen ein erstes Raumprogramm mit Flächen erstellt. Für die Flächen gibt es Empfehlungen des Kantons. Bei der Erarbeitung eines Projektes wird immer mit den tiefsten Empfehlungen gestartet. Wenn diese Daten zusammengetragen sind, wird daran geschliffen. Mit der Schulleitung wurde das Raumprogramm intensiv besprochen und um ca. 20 % reduziert. Es besteht nun eine sehr genaue Vorstellung, welche Räume umgenutzt, welche Räume gezügelt und welche neu gebaut werden müssen. Das Ganze wird während der Vorbereitung des Studienauftrages nochmals geschärft. Danach gibt es ein Programm für die Teams, die daran arbeiten.

Aufgrund des Ergebnisses des Studienauftrages können gewisse Räume evtl. noch optimiert werden. Aufgrund seiner Erfahrung aus dutzenden Fällen kann er festhalten, dass alles, was eingespart wurde, schlussendlich gefehlt hat. Kaum ist fertig gebaut, fehlen die 4 weggelassenen Zimmer. Dies anschliessend nachzubauen ist ungleich viel teurer. Dies heisst nicht, dass ein Bruttoprogramm erstellt werden muss aber man sollte sich davor hüten, das Raumprogramm bis zur Schmerzgrenze zu reduzieren. Zweimal bauen lohnt sich nicht. Es lohnt sich, die Raumprogramme seriös anzuschauen aber dann durchzuziehen.

Sandra Engler, Schulleiterin

Sie kann aktuell zum Primarschulhaus in Mellingen etwas sagen. Nach den Sommerferien wird das letzte Klassenzimmer bezogen. Es bestehen knapp genügend Multifunktionszimmer. Ein Schuljahr nach vorne geschaut, wird ein weiteres Klassenzimmer benötigt. Die Schülerzahlen des Kindergartens sprechen für 5 Klassenzüge in der ersten Klasse. In der dritten Klasse werden zwei Klassenzimmer frei. Somit fehlt ein Zimmer.

Wegen den Schülern, welche von Mellingen von Wohlenschwil kommen: Es mag sein, dass es so aussieht, als würden in Wohlenschwil Räumlichkeiten für Mellingen gebaut. Es kann auch mal umgekehrt sein. Es kann nicht immer garantiert werden, dass alle Wohlenschwiler Kinder in Wohlenschwil die Schule besuchen können. Dies aufgrund der Ressourcen, welche der Kanton spricht. Vor 2 Jahren bestand eine übergrosse Klasse, 28 Kinder im Kindergarten. Das heisst, es würde eine 1. Klasse mit 28 Kindern geben, was nicht machbar ist. Also muss ein Teil der Kinder nach Mellingen in die Schule. Dies ist bereits vorgekommen. Um ehrlich zu sein, dieser Bau ist keine Garantie, dass alle Kinder in Wohlenschwil in die Schule gehen können. Aber es verbessert sicherlich die Chancen. Die Ressourcen werden pro Kind gesprochen und nicht pro Klasse. Es kann im selben Jahrgang nicht eine Klasse in Wohlenschwil mit 14 Kindern geführt werden und eine weitere Klasse in Mellingen. Dies geht nicht, resp. der Kanton spricht die diese Ressourcen nicht.

Heisst dies, dass das Problem eher in Mellingen besteht als in Wohlenschwil. Dass über beide Gemeinden mehr Schulraum benötigt wird. Dies klingt für ihn speziell. In Wohlenschwil ist der Steuerfuss höher als in Mellingen. Wohlenschwil baut ein neues Schulhaus wodurch der Steuerfuss steigt. Und dies, damit Platz vorhanden ist für die Schüler aus Mellingen.

Vizeammann Christoph Widmer

Das ist nicht so. Wenn Mellingen genügend Schulraum hätte, würde Wohlenschwil 2 Klassen nach Mellingen schicken. Mit diesem Neubau wird ermöglicht, dass die Kinder in Wohlenschwil zur Schule gehen können. Letztes Schuljahr ist dieser Fall eingetreten. Es sollte eine 4. Klasse nach Mellingen geschickt werden. Die Eltern sind Sturm gelaufen dagegen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das Zimmer im Dachgeschoss des Schulhauses gelb der Schule zur Verfügung gestellt. Dies ist ein Zimmer, welches eigentlich nicht für den Schulbetrieb geeignet ist. Diesen Raum konnten andere Vereine oder Dritte mieten. Der Raum wird jetzt exklusiv durch die Schule als Gruppenraum oder Fachzimmer gebraucht. Sonst hätten Klassen oder einzelne Schüler nach Mellingen geschickt werden müssen. Es ist eine andere Situation. Es ist nicht so, dass in Wohlenschwil Mellinger Schüler aufgenommen werden, sondern so kann den Wohlenschwiler Kindern der Schulbesuch in Wohlenschwil eher garantiert werden. Wenn es so weitergeht, wird es so kommen, dass nicht mehr alle Wohlenschwiler Kinder im eigenen Dorf zur Schule gehen können.

Sandra Engler, Schulleiterin

Es kommen pro Klasse 2 – 3 Schüler von Mellingen dazu. Es werden nicht für Mellingen Klassen eröffnet, sondern es werden Schüler verteilt. Dies hat einen Zusammenhang mit den Schulgeldern.

Vizeammann Christoph Widmer

Das ist der Vorteil des Schulverbandes. Mit Mellingen ist eine Partnergemeinde vorhanden, mit welcher dieser Abtausch möglich ist. Wenn in Wohlenschwil zu wenig Platz besteht, können Kinder nach Mellingen gehen und umgekehrt. Es wird in Wohlenschwil nicht gebaut für andere Gemeinden. Das oberste Ziel ist, dass die Wohlenschwiler Kinder in Wohlenschwil die Schule besuchen können. Garantiert werden kann dies leider nicht aber mit dem vorliegenden Projekt wird versucht, dies zu erreichen.

Auf dem ersten Plan sind die Parkplätze der Lehrer ersichtlich. Sind diese von diesem Projekt betroffen? Werden diese tangiert, umplatziert, erweitert, verschoben?

Vizeammann Christoph Widmer

Dies ist auch ein Teil des Projekts, welches gelöst werden muss. Es werden Parkplätze für die Lehrerschaft benötigt. Je nachdem, wo das neue Schulhaus hinkommt, müssen die Parkplätze verschoben werden. Dazu kann noch keine Aussage gemacht werden. Das ganze Areal ist Bestandteil des Projektes.

Sie möchte den Antrag des Gemeinderates ergänzen, dass die Tagesstrukturen vom Raumangebot in diesem Planungskredit integriert werden müssen.

Er hört, dass einige Personen skeptisch sind betr. Schülerzahlen, wie diese wachsen oder wachsen sollten und es bestehen Bedenken betr. Steuern. Um eine gewisse Skepsis abzubauen, stellt er darum die Frage in den Raum, ob heute allenfalls nur über den Studienauftrag von CHF 120'000 abgestimmt werden könnte. In einem halben Jahr können dann ganz viele heute noch offenen Fragen beantwortet werden, welche den Planungskredit von

CHF 400'000 betreffen.

Er stellt den Antrag, heute nur über den Studienkredit von CHF 120'000 abzustimmen, dann diese Studie durchzuführen und in einem halben Jahr der Gemeindeversammlung einen neuen Antrag über CHF 400'000 für den Planungskredit zu unterbreiten. So können vielleicht der Skepsis und offenen Fragen besser Rechnung getragen werden.

Daniel Zehnder, Architekt

Dies ist ein Antrag, der durchaus machbar ist. Nur wird damit mit höchster Wahrscheinlichkeit Zeit verloren. Das Problem ist, dass die Gemeinde nur im Halbjahres-Rhythmus entscheiden kann. Je nachdem, wie die Ergebnisse des Wettbewerbes aussehen, geht ein halbes Jahr verloren. Die Summe des Planungskredites wird nicht anders sein, ausser es wird beschlossen, dass kein Schulhaus gebaut wird. Wenn die Bevölkerung ablehnt und festlegt, dass die Schüler nach Mellingen geschickt werden, dann kann auf den Kredit über CHF 400'000 verzichtet werden. Das Ergebnis des Studienauftrages wird nicht sein, dass nur der halbe Planungskredit benötigt wird. Von diesen CHF 400'000 erhalten die Architekten rund CHF 200'000 und die Fachpersonen (Erdbebenstatik, Sanitär, Heizung etc.) die anderen CHF 200'000. Das Ergebnis des Studienauftrages ändert an der Zahl von CHF 400'000 praktisch nichts aber es geht ein halbes Jahr verloren.

Es war nicht die Meinung, den Betrag von CHF 400'000 zu senken, sondern den Personen, welche skeptisch sind, eine Möglichkeit zu bieten. Aber wenn dies keinen Sinn macht, kann das Vorgehen aus seiner Sicht belassen werden.

Für ihn wäre dies ein sehr guter Vorschlag. Für ihn ist es sehr speziell, dass ein Studienauftrag und gleichzeitig der Planungskredit bewilligt werden soll. Insbesondere, wenn die Planung falsch läuft, geht nicht nur Zeit verloren, sondern auch CHF 400'000 bis CHF 500'000. Es gibt noch sehr viele Fragen, welche geklärt werden müssen. Er erachtet dies als guten Vorschlag, wenn alles Schritt für Schritt gemacht würde. So besteht mehr Sicherheit. So können die Analysen, die gemacht aber leider nicht eingesehen werden konnte, nachvollzogen werden und die Stimmbürger können mit gutem Gewissen einen fundierten Entscheid fällen. Es handelt sich um eine Investition für die nächsten 35 bis 40 Jahre. Da ist er der Ansicht, dass die Zeit von 6 Monaten in Anspruch genommen werden kann, damit ein gutes Gefühl besteht. Wenn dies nicht möglich ist, wird er den Antrag ablehnen müssen.

Vizeammann Christoph Widmer

Ein Faktor ist die Zeit. Ein anderer ist dieser, dass der Studienauftrag nicht im luftleeren Raum und ohne Information der Bevölkerung stattfinden wird. Es gibt eine Ausschreibung, die Teams werden ausgewählt, es bestehen 6 Projekte und diese werden der Bevölkerung vorgestellt. Genau dann können die offenen Fragen gestellt werden. Der Gemeinderat wählt kein Projekt aus und vergibt einen Auftrag, wenn an dieser Information ein grosser Gegenwind der Bevölkerung verspürt wird. Das Problem ist, dass immer wieder auf die nächste Gemeindeversammlung gewartet werden muss. Der Gemeinderat resp. die Jury wird das Projekt nicht auswählen und den Planungskredit sprechen, wenn nicht gespürt wird, dass die Bevölkerung dahintersteht.

Zur Bemängelung der fehlenden Unterlagen: wenn alle Studien hätten vorgelegt werden müssen, hätten allen Einwohnern ganze Bücher verschickt werden müssen. Dies ist nicht machbar. Darum wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit Spezialisten von Schule und Bau, welche wissen, wie ein Raumprogramm berechnet wird. Darauf muss man sich verlassen.

Sie schliesst sich an, dass das Projekt mit dem ganzen Planungskredit gemacht werden soll. Wenn es jemanden interessiert, wie dringlich die Situation ist, der soll an einem Montagvormittag in der Schule vorbeigehen, zwischen 8.00 und 10.00 Uhr, optimalerweise nicht wäh-

rend der grossen Pause. Es hat immer Schüler, welche als Gruppenraum den Eingangsbereich nutzen, welche auf dem Boden „Schule“ machen, die in 2er- oder 3er-Gruppen bei den Garderobenbänken sitzen, wo die Jacken aufgehängt sind, weil zu wenig Räume vorhanden sind. Im Votum für die Kinder, eine gewisse Dringlichkeit und Zeitnähe würden den Kindern gut tun.

Vizeammann Christoph Widmer

Derzeit steht Wohlenschwil am Punkt „Kredit Studienauftrag und Planungskredit“. Es sind zwei Phasen, welche durchlaufen werden müssen. Der Studienauftrag, wird im 2. Quartal 2025 abgeschlossen. Alles Weitere wird nicht gestartet, bevor der Studienauftrag nicht sauber abgeschlossen ist und ein gutes Projekt vorliegt. Da kann die Bevölkerung mitreden und die Meinungen äussern. Dann wird der Gemeinderat entscheiden und den Planungskredit von CHF 400'000 freigeben. Es ist nicht so, dass CHF 520'000 verloren sind. Es werden vorerst die CHF 120'000 benötigt, um die Projekte auszuarbeiten.

Roger Aerne

Antrag [REDACTED]: Der Raumbedarf der Tagesstrukturen ist in die Planung miteinzubeziehen.

Anfrage bei [REDACTED], sein Votum ist nicht als Antrag zu behandeln.

<p>Es wird über den Antrag von [REDACTED] abgestimmt: Wer den Raumbedarf der Tagesstrukturen in die Planung miteibeziehen will, soll dies mit Handerheben bezeugen. Ja 55 Nein 18</p>
--

Der Gemeinderat wird bemüht sein, die Tagesstrukturen im Projekt miteinzubeziehen. Er dankt für die Ausführungen und die Fragen, welche das Thema sehr spannend macht.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Vorgehen eine gute Grundlage und eine gute Planung geschaffen wird. Zudem möchte der Gemeinderat eine gute Kostenprognose. Der Bevölkerung soll transparent vermittelt werden können, was das Schulhaus am Schluss kosten wird. Wichtig erscheint auch, dass es in Wohlenschwil weiterhin eine gute und funktionierende Schule gibt, dass die Kinder im Dorf die Schule besuchen können und den Angestellten eine vernünftige Infrastruktur zur Verfügung steht.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

ABSTIMMUNG	Der Verpflichtungskredit für die Schulraumerweiterung von total CHF 520'000 (Studienkredit CHF 120'000 und Planungskredit CHF 400'000) wird mit 85 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen genehmigt.
-------------------	--

4. Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation; Verpflichtungskredit für die Umsetzung des GEP 2. Generation im Betrag von CHF 260'000

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist ein umfassendes und bedeutsames Instrument der kommunalen Abwasserbeseitigung. Er bildet die Grundlage für den effizienten und zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen und hat Einfluss auf die Entwässerungsmethoden einzelner Grundstücke. Mithilfe des GEP werden Investitionen zielgerichtet getätigt. Er erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet und bildet das zentrale Planungsinstrument für die Abwasserentsorgung.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat der kommunale generelle Entwässerungsplan zunehmend an Bedeutung gewonnen. Er fungiert als massgebliche Richtlinie für die Planung, den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der lokalen Siedlungsentwässerung. Der GEP als Planungsinstrument legt nicht nur die Entwicklung und den Erhalt des Abwassernetzes fest, sondern ermöglicht auch die Identifikation von Ausbauprojekten sowie den Zustand des bestehenden Leitungsnetzes. Um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, ist es unerlässlich, den bestehenden GEP der ersten Generation der Einwohnergemeinde Wohleschwil aus dem Jahr 2001/2002 durch einen neuen GEP der zweiten Generation zu ersetzen. Die darin enthaltenen Massnahmen werden den Planungshorizont für die Abwasserbewirtschaftung der kommenden 15 Jahre festlegen.

Ausgangslage

Frühere Ansätze zur Abwasserbeseitigung führten dazu, dass verschiedene Abwässer (Haushalte, Gewerbe, Industrie) sowie Regen-, Sicker- und Schmelzwasser ungezielt und unkontrolliert in die Kläranlage oder Gewässer eingeleitet wurden. Die Vermischung der Abwässer und erhöhte Abwassermengen waren die Folge. Fremdwasser verdünnte eigentliches Schmutzwasser und führte zu verminderten Reinigungsleistungen der Abwasserreinigungsanlagen (ARA). Als Folge ergaben sich steigende Bau- und Betriebskosten. Die stetig wachsende Urbanisierung mit zunehmender Versiegelung von Oberflächen, veränderte den natürlichen Wasserhaushalt und hatte erhöhte Hochwasserereignisse zur Folge. Mit der vorliegenden Aktualisierung des GEP wird angestrebt, diesen aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht zu werden und ein zeitgemässes kommunales Konzept für Wohleschwil zu entwickeln, welches nicht nur die Abwasserinfrastruktur betrachtet, sondern auch den Einfluss auf den Wasserkreislauf, die Umwelt und die Lebensqualität berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

Die Abwasserbeseitigung wird durch Bundesrecht geregelt. Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) betont insbesondere das sogenannte Trennungsgebot zwischen Schmutzwasser und Meteorwasser. Gemäss Artikel 7 GSchG muss Schmutzwasser behandelt werden und darf entsprechend Abs. 1 nur mit besonderer Bewilligung in Gewässer eingeleitet oder versickert werden. Unverschmutztes Abwasser hingegen ist grundsätzlich für die Versickerung vorgesehen. Falls die Versickerung aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht möglich ist, erfolgt die Einleitung in oberirdische Gewässer als zweite Priorität, während die Mischwasserkanalisation gemäss Abs. 2 erst als dritte Priorität in Betracht gezogen wird. Zudem wird das Verursacherprinzip in Artikel 60a Abs. 1 GSchG festgelegt. Es besagt, dass die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der öffentlichen Abwasseranlagen den Verursachern auferlegt werden. Auf kantonaler Ebene werden diese Grundsätze durch das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR) sowie die zugehörige Verordnung (V EG UWR) konkretisiert. Die Gemeinden werden angehalten, ihre generellen Entwässerungspläne in der Regel alle 15 Jahre zu aktualisieren und nachzuführen (§ 17 EG UWR).

GEP 2. Generation

Der GEP der 2. Generation sieht im Vergleich zum GEP der 1. Generation eine Überarbeitung und Ergänzung der Entwässerungsplanung sowie die Abbildung der GEP-Daten in durch den Kanton vorgegebenen einheitlichen Datenmodellen vor. Es werden folgende bestehende Daten aktualisiert:

- Zustandsbeurteilung des öffentlichen Abwassernetzes inkl. Planung des Werterhalts
- Hydrodynamische Berechnungen des Abwassernetzes (unter Berücksichtigung von aktuell gemessenen Starkregenereignissen/Integration der privaten Sammelleitungen ins Berechnungsmodell/erneute Erhebung der Einzugsgebiete)
- Überprüfung und Optimierung der Abwasserbehandlung bei Regenwetter (Überprüfung der Sonderbauwerke, Gewässerkontrollen)
- Versickerungskarte
- Entwässerungskonzept
- Massnahmenplan und Massnahmenliste mit Prioritäten und Kosten (Finanzplan)

Der GEP der 2. Generation umfasst folgende Phasen:

- Erarbeitung Pflichtenheft und Kostenschätzung (bereits abgeschlossen)
- Bearbeitung GEP Phase 0 (Aufarbeitung Abwasserkataster; Kanal-TV)
- Bearbeitung GEP Phase 1 (Grundlagen)
- Bearbeitung GEP Phase 2 (Entwässerungskonzept)
- Bearbeitung GEP Phase 3 (Vorprojekte, Massnahmen)
- Prüfung durch kantonale Abteilung für Umwelt (AfU) und Genehmigung durch den Regierungsrat

Überarbeitung GEP Gemeinde Wohlenschwil

Seit der Fertigstellung des GEP der 1. Generation vor über 20 Jahren wurden zahlreiche im GEP definierten Massnahmen umgesetzt (z. B. Leitungssanierungen und Leitungsneubauten). Wohlenschwil hat sich baulich weiterentwickelt und verändert. Angesichts dieser Entwicklungen ist es nun dringend erforderlich, den GEP auf den neuesten Stand zu bringen, um den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht zu werden.

Die Aktualisierung des GEP zur 2. Generation erfolgt gemäss den Vorgaben des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, Sektion Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung. Orientierend dazu dient das Kapitel 2 des Ordners "Siedlungsentwässerung". Die Aktualisierung beruht zudem auf den Bearbeitungsrichtlinien des Verbands Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) sowie auf den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der Gemeinde Wohlenschwil.

Im Folgenden sind die wichtigsten Kennzahlen des GEP von Wohlenschwil aufgeführt:

Gesamtfläche der Gemeinde	439	ha
Baugebietsfläche	41	ha
Abflusswirksame Fläche Fred (Basis GEP 2001)	12	har
Fassungsvermögen Baugebiet (aktuelle Zonenplanung)	1600	E
Trockenwetterabfluss gemäss ARA-Daten	8.6	l/s
Theoretischer Trockenwetterabfluss QTWA bei Vollausbau gemäss GEP	10.9	l/s
Länge Leitungsnetz Gemeinde	21.31	km
Anzahl Kontrollschächte	310	Stk.
Länge private Sammelleitungen	1.47	km
Anzahl Kontrollschächte privater Sammelleitungen	40	Stk.
Sonderbauwerke (Pumpwerke, Regenbecken, etc.)	3	Stk.

Vorgehen und Ablauf

Das Vorgehen bei der GEP-Bearbeitung im Kanton Aargau erfolgt gemäss Kapitel 2.2 des Ordners Siedlungsentwässerung.

Für Wohlenschwil sind vorbereitende wichtige Arbeitsschritte bereits erfolgt:

- Die Vorbereitungsarbeiten für den GEP 2. Generation laufen seit bereits 2022.
- Die Zustandsaufnahmen des gesamten öffentlichen Abwasser-Leitungsnetzes sowie die Aktualisierung des Werkkatasters sollen in der Phase 0 erfolgen.
- Das Ingenieurbüro Senn AG wurde im Juni 2022 beauftragt, die Projektgrundlagen zusammenzustellen, ein Pflichtenheft zu erarbeiten und eine Kostenschätzung zu erstellen.
- Die Kostenschätzung und das Pflichtenheft lagen anfangs Januar 2023 vor.
- Die Unterlagen wurden umgehend an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, zur Genehmigung und Zusicherung des Staatsbeitrags zugestellt. Mit Schreiben vom 30. Januar 2023 genehmigte die Abteilung für Umwelt das Pflichtenheft und sicherte einen Staatsbeitrag im Umfang von 20 % der Planerstellungskosten zu.
- Sobald der Kredit genehmigt ist, werden die Ingenieurdienstleistungen nach Submissionsdekret im Einladungsverfahren ausgeschrieben.

Nach Rechtskraft der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung und Ablauf der Referendumsfrist wird mit der Bearbeitung des GEP 2. Generation anfangs 2025 begonnen. Für die Erarbeitung inkl. Genehmigung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt ist mit einer Dauer von ca. vier Jahren zu rechnen.

Kostenvoranschlag

Die Kosten für die konzeptionelle Erarbeitung des GEP der 2. Generation (wie z. B. Kanalreinigung, Kanalfernsehaufnahmen, GIS-Kataster, Ingenieuraufwendungen, Eigenleistungen) basieren auf Erfahrungswerten. Diese einzelnen Preise sind noch nicht submittiert.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Phase		
0		CHF 75'000.00
	Kanal-TV Aufnahmen Hauptleitungen (*)	CHF 51'000.00
	Spülen Hauptleitungen *	CHF 24'000.00
1	Grundlagen	CHF 82'000.00
	GEP-Ingenieur	CHF 59'000.00
	Hydrogeologe (Zustandsbericht Versickerung)	CHF 17'000.00
	Messungen	CHF 6'000.00
2	Entwässerungskonzept	CHF 25'000.00
3	Vorprojekte	CHF 45'000.00
	Unvorhergesehenes	CHF 13'000.00
Total	exkl. MWST	CHF 240'000.00
	MWST 8.1 %	CHF 19'440.00
	Rundung	CHF 560.00
Total	inkl. MWST	CHF 260'000.00

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Beitrag des Kantons

Der Kanton (Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, [BVU/AfU]) unterstützt die Erstellung des GEP der 2. Generation und leistet einen Beitrag von 20 % der Planerstellungskosten (§ 18 Abs. 1 EG UWR). Das Gesuch um die Zusicherung des Staatsbeitrags wurde mit dem Pflichtenheft beim BVU/AfU eingereicht und der Staatsbeitrag wurde zugesichert.

Folgende Massnahmen sind beitragsberechtigt:

- Pflichtenheft (bereits erstellt)
- Leistungen GEP-Ingenieur, Fachspezialisten (Hydrogeologie, Gewässerökologie usw.)
- Kanalfernsehaufnahmen aller öffentlichen Kanalisationen (teilweise bereits erfolgt) und privaten
- Sammelleitungen
- Zustandsberichte
- Entwässerungskonzept
- Vorprojekte
- Bauherrenvertretung

Nicht durch das BVU/AfU subventioniert werden:

- Abwasserkataster (Nachführung)
- Leitungsspülungen
- Dichtigkeitsprüfungen

Finanzierung

Die Abwasserbeseitigung wird als Eigenwirtschaftsbetrieb der Einwohnergemeinde geführt und über Gebühren finanziert. Die Abwasserbeseitigung verfügte per Ende 2023 über ein Nettovermögen von Fr. 2'173'995. Die vorgesehenen Investitionen des Eigenwirtschaftsbetriebs können somit aus diesen Mitteln finanziert werden. Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe sind bezüglich der Mehrwertsteuer vorsteuerabzugsberechtigt.

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch Gemeinderätin Gabriela Keller:

Beim Traktandum Generelle Entwässerungsplanung handelt es sich um ein kompliziertes und komplexes Thema. Zur Verständlichkeit macht sie einen Schritt in die Vergangenheit.

Nach einem eher stinkigen und dreckigen Mittelalter hat sich die Vorstellung von Hygiene verändert. Mit dem, dass sich die Leute mehr gewaschen haben, ist die Wassermenge, welche verbraucht wurde und somit auch die Abwassermenge gestiegen. In Zürich wurde der Bau einer Kanalisation 1867 an die Hand genommen. So sind die Gassen und Strassen etwas sauberer geworden. Anders sah es leider in den Gewässern aus, da alles Abwasser in die Seen und Flüsse abgeleitet wurde. Bis Anfangs der 60er-Jahre waren noch kaum Kläranlagen vorhanden und das Resultat waren Schaum und Algenteppe, welche Fischsterben verursacht und die Fischfahrt beeinträchtigt haben. Diesem Geschehen wurde nicht länger zugeschaut, und so wurde 1957 das erste Gewässerschutzgesetz erlassen. Dies hat allerdings nicht viel gebracht. Erst 1962 als der Bund die Finanzierung von Kläranlagen unterstützt hat, hat sich das geändert. So kam es landesweit zu einem raschen Aufbau von Siedlungsentwässerungen. Der Zustand hat sich dennoch nicht genügend verbessert. 1971 ist das zweite Gewässerschutzgesetz in Kraft getreten. Damals wurde zusätzlich festgehalten, dass jede Art von Abwasser gereinigt werden muss, bevor es in Gewässer abgeleitet oder versickert wird.

Auf einem Bild von Basel aus dem Jahr 1880, ist ersichtlich, wie Abwasser und Abfälle direkt in den Fluss geleitet werden.

Auf dem nächsten Bild sieht man die Limmat unterhalb von Zürich Anfang der 60er-Jahre. Ein hässlicher Schaumteppich, welcher wahrscheinlich ziemlich stinkig war.

Im dritten Bild ist das Strandband in Solothurn im Jahr 1966 zu sehen. Dem Schild auf dem Bild kann entnommen werden: „Das Baden in der offenen Aare geschieht auf eigenes Risiko. Vorsicht, Wasser verschmutzt, nicht schlucken. Nach dem Baden abduschen.“ Das kann man sich heute nicht mehr vorstellen.

Im Laufe der folgenden Jahre kam die Erkenntnis, dass man sich dem Thema Abwasser systematisch annehmen muss. So sind verschiedene Richtlinien und Dokumente entstanden. Viele Ingenieure haben sich danach gerichtet und haben den Ist-Zustand aufgezeichnet, systematische Planungen gemacht, entsprechenden Handlungsbedarf aufgezeigt, Massnahmen definiert und Kosten abgeschätzt. Damit wurde das GEP, die Generelle Entwässerungsplanung 1989, geboren.

1991 ist das geltende Gewässerschutzgesetz erneut ergänzt worden. Neu sollen alle Teile der Gewässer in den Schutz einbezogen werden. Nicht nur das Gewässer selbst, sondern auch die Umgebung, das Gewässerbett und das Grundwasser. Ebenfalls wurde das Verursacherprinzip verankert. Das heisst, die Abwasserentsorgung wird über die Gebühr vom einzelnen Nutzer bezahlt. Damit ist auch die Finanzierung von Bau, Betrieb, Unterhalt und Sanierung der Abwasseranlagen sichergestellt. Der Einsatz von Steuergeldern ist damit nicht mehr zulässig. Im revidierten Gesetz ist auch das Trennungsgebot betont worden. Das Trennungsgebot heisst die Trennung von Meteorwasser (Regenwasser) und Schmutzwasser. Das Schmutzwasser muss gereinigt werden und das Meteorwasser ist grundsätzlich für die Versickerung vorgesehen.

In der Verordnung von 1998 wird das GEP Pflicht für alle Gemeinden. Das GEP sorgt für die zweckmässige Siedlungsentwässerung und einen sachgemässen Gewässerschutz, legt fest für welche Gebiete eine neue Kanalisation erstellt werden muss, in welche das Trennsystem einfließen könnte, wie der bauliche und betriebliche Zustand der Abwasseranlagen ist, wie gross die Belastung auf die Abwasseranlagen, Kläranlagen und Gewässer ist und mit welchen Massnahmen man diese verbessern oder den Wert erhalten könnte.

Wo liegen die Prioritäten und Kosten. Das sind Fragen, welche im GEP beantwortet werden.

Der erste GEP Wohlenschwil wurde 2001 und 2002 erstellt. 20 Jahre später ist dieser bereits wieder veraltet. Die Empfehlung liegt bei 15 Jahren, in welchen der GEP erneuert werden sollte. Das heisst, mit über 20 Jahren sollte Wohlenschwil die Entwässerungsplanung erneuern. Die ersten Ideen von damals, dass alle Abwässer gereinigt werden sollten, hat dazu geführt, dass in Wohlenschwil weitgehend ein sogenanntes Mischsystem in der Kanalisation besteht. Dabei wird das häusliche Abwasser und das saubere Regen-Abwasser nach der Grundstückentwässerung zusammengeführt und in die Kläranlagen geleitet. Dadurch, dass die bebauten Flächen immer grösser werden, steigen die Abwassermengen und die Leitungen der Kläranlagen kommen so an ihre Grenzen. Daraus folgen steigende Bau- und Betriebskosten. Veränderte Umwelteinflüsse führen dazu, dass es beispielsweise häufiger Platzregen mit grossen Wassermengen gibt. Das kann kurzfristig zur Überlastung des Leitungsnetzes führen, weil das Fassungsvermögen nicht ausreicht. Zudem haben nicht alle Erdgründe die nötigen Eigenschaften, das viele Wasser auf einmal versickern zu lassen. Die Folge sind Überschwemmungen und Erdbeben. Mit der Aktualisierung des GEP soll erreicht werden, dass ein zeitgemässes Konzept vorhanden ist, welches nicht nur den Fokus auf die Abwasserinfrastruktur hat, sondern auch auf den Wasserkreislauf und die Umwelt und damit auch auf die Lebensqualität.

GEP 2.0 für Wohlenschwil

Das Ingenieurbüro Senn AG, Nussbaumen, wurde beauftragt, ein Pflichtenheft zu erstellen. Darin wurde geprüft, in welchen Bereichen eine Über- und Aufarbeitung der Entwässerungsplanung nötig ist. Es sind viele Punkte zusammengekommen. Es werden ein paar wichtige erwähnt:

Zustandsbeurteilung des öffentlichen Abwassernetzes

Dazu wurden die Leitungen gespült und mit Kanal-TV Aufnahmen protokolliert und ausgewertet. Auf dies hin zeigt sich der Sanierungsbedarf und entsprechend können diese priorisiert werden. Wichtig, die Abwasseranlagen müssen alle dicht sein.

Es werden Belastungsberechnungen im Leitungsnetz benötigt unter Berücksichtigung von Starkregenereignissen. Es benötigt Messungen der Gewässer bei Hochwasser oder bei starken Regenereignissen. Es benötigt Begutachtungen der Bodenbeschaffenheiten, welche ausserhalb des Baugebietes liegen. So kann eine Versickerungskarte erstellt werden.

Alle diese Daten werden gemäss kantonalen Vorgaben abgebildet und dokumentiert. Gemäss diesem Pflichtenheft ist Wohlenschwil auf einem guten Stand. Viele Arbeiten konnten im Zusammenhang mit anderen Projekten bereits ausgeführt werden, beispielsweise die Sanierung der Grundwasserschutzzone im Frohberg oder mit den laufenden Strassenbauprojekten.

Nach dem Abschluss der Entwässerungsplanung 2. Generation wird die Planung in eine fortlaufende Planung übergehen.

Es wird ein aktueller Ausschnitt aus dem digitalen Leitungskataster geoPro Suisse gezeigt. Die roten Linien zeigen das primäre Abwassernetz. Diese sind für die Entwässerungsplanung relevant. Davon gibt es ca. 23 km in Wohlenschwil. Die grünen Leitungen sind die privaten Leitungen, welche für die Berechnungen der Entwässerungsplanung nicht relevant sind.

Wenn dies abgeschlossen ist, kann eine rote Leitung angeklickt werden, und es werden alle Angaben über Zustand und Priorisierung zum Sanierungsbedarf angezeigt.

Der Sanierungsbedarf ist auf dem linken Bild gut ersichtlich. Die Leitung rinnt. Zudem sind die starken Kalkablagerungen zu sehen. Bei grossen Wassermengen kann dies zu Rückstau führen. Bei einfacheren Fällen wie auf dem rechten Bild ersichtlich, kann ein Inliner eingezogen werden. Das ist ein Schlauch, welcher in die Leitung eingezogen und aufgeblasen wird und der sich mit dem bestehenden Rohr verklebt. Somit ist das Rohr wieder dicht und das Wasser kann ohne Hindernisse fliessen.

Das Pflichtenheft hat aufgezeigt, dass mit Kosten von rund CHF 260'000 gerechnet werden muss. Die Kosten werden durch den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser finanziert. Dieser wird durch Gebühren finanziert. Dieser Investitionskredit hat somit nichts mit den Steuern zu tun und es ist diesbezüglich keine Steuerfusserhöhung in Kauf zu nehmen. Der Kanton leistet Beiträge zur Erstellung der Generellen Entwässerungsplanung von 20 % an die Planerstellungskosten. Das Pflichtenheft wurde beim Kanton eingereicht und es wurden Subventionszusicherungen von bis zu CHF 57'000 zugesagt. Ausserdem kann im Eigenwirtschaftsbetrieb die Mehrwertsteuer für Investitionskosten zurückgefordert werden.

Zusammengefasst ist das Ziel der Generellen Entwässerungsplanung ein wichtiges Planungsinstrument. Dies muss auf den neusten Stand gebracht werden. Es soll Kenntnis über Massnahmen und Kosten bestehen und die Gewässer und die Umwelt soll geschützt und damit die Lebensqualität erhalten werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG	Der Verpflichtungskredit für die Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation im Betrag von CHF 260'000 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	---

5. Verschiedenes

Gemeindeammann Roger Aerne

informiert über folgende Punkte mit Visualisierung durch Power-Point:

Knoten Usserdorf

Es wurde vor einiger Zeit ein Überweisungsantrag im Zusammenhang mit der Kantonsstrasse, der Lenzburgerstrasse, an den Gemeinderat gestellt. Der Gemeinderat wurde vom Projektleiter nach Aarau eingeladen und konnte dort die Anliegen der Gemeinde vorbringen. Primär waren dies, die Temporeduktion, die Lärmreduktion, die Sicherheit der Fussgänger und die Optimierung der Kreuzung. Gleichzeitig hat die Gemeinde eine Vorleistung gesprochen. Die Zusage des Kantons liegt ebenfalls vor. Das Projekt ist aufgegleist. Die Vorschläge, wie die Sanierung des Knoten Usserdorf aussehen könnte, können gegen Ende Jahr erwartet werden. Diese werden mit Spannung erwartet.

Baustelle Museumstrasse/Mühlemattstrasse

Die Strassensanierung kommt in die Endphase. Die Anwohner wurden angeschrieben. Wenn das Wetter mitmacht, kann die Sanierung mit dem Einbau des Deckbelags demnächst abgeschlossen werden. Bei Schlechtwetter besteht Ende Juni ein Ausweichdatum. In dieser Zeit muss der Bus umgeleitet und die Haltestelle verschoben werden.

Finanzkommission

Sie konnten vom Rücktritt von Franz Melliger aus der Finanzkommission per Ende Jahr 2024 Kenntnis nehmen. Dieses Amt wird im Reussbote ausgeschrieben, damit sich interessierte Personen zur Mitarbeit melden können.

Neophytentag

Es fand Mitte Juni ein Neophytentag statt. Treffpunkt war beim Volg. Es haben über 30 Personen tatkräftig mitgearbeitet. Es wird am 18. Juli gegen Abend einen zweiten Neophytentag geben. Die Helfer werden zum Abschluss mit Wurst und Bier verpflegt.

Spielplatz

Vor einer Woche konnte der neue Spielplatz im Sandloch eingeweiht werden. Es ist eine gelungene Sache. Er spricht seinen Dank an alle Helfer und Sponsoren aus. Wiederum ein Markenzeichen für Wohlenschwil.

Bundesfeier

Am 1. August findet wie immer im Sandloch die Bundesfeier statt. Das Detailprogramm wird wieder in alle Haushaltungen zugestellt. Der Gemeinderat freut sich, wenn nebst dem Musikverein auch viele andere Besucher begrüsst werden können. Schmücken sie auch ihre Häuser mit den Flaggen.

Kultur

Die bekannten Schreiber und Schneider, bekannt aus Zeitungen etc. können in Wohlenschwil begrüsst werden. Seit Jahren unterhalten sie die Leser. Dies wird sicherlich ein unterhaltsamer Abend.

Das Wiener-Kaffeehaus in Kooperation der Landfrauen Wohlenschwil mit den Musikern Antonio Mele und Juri Drole findet der Brunch statt.

Am 18. Oktober findet eine szenische Lesung „Unsere Seelen bei Nacht“ statt. Sicherlich auch eine Empfehlung für einen unterhaltsamen Abend.

Diskussion



Sein Aufruf ist bereits Tradition. Jeden Freitagabend findet in der Turnhalle das Männerturnen statt. Wer auch kommt, ist auch so fit, um den ganzen Abend mit dem Mikrofon herumzuspringen.

Das Wort aus der Versammlung wird anschliessend nicht weiter verlangt.

Dank

Gemeindeammann Roger Aerne dankt allen Anwesenden für die heutige Teilnahme und das Ausharren. Es freut ihn sehr, dass er zum Apéro einladen darf. Zum schönen Sommerabend gibt es Würste vom Grill.

Schluss: 21.55 Uhr

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WOHLENSCHWIL

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiberin:

Roger Aerne

Angela Casadei



Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist, sind sämtliche an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 gefassten Beschlüsse am 2. August 2024 **in Rechtskraft erwachsen**.

Wohlenschwil, 2. August 2024

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WOHLENSCHWIL

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiberin:

Roger Aerne

Angela Casadei